



Vollzug des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der
1. Änderung der Lückenfüllungssatzung „Wiening“
nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat am 07.04.2022 beschlossen, die Lückenfüllungssatzung „Wiening“ wie folgt zu ändern:

§ 3 „textliche Festsetzungen“ der bestehenden Satzung wird wie folgt ergänzt:

Wohneinheiten: Pro freistehendes Wohngebäude sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

- II. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **20.04.2022 – 20.05.2022** im Rathaus Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 7 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 HS 2 BauGB).

Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- III. Hinweis: Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.aichavormwald.de – *Rathaus online - Bauleitpläne* abrufbar.

Aicha vorm Wald, 08.04.2022

Andreas Gastinger
Verw.-fachwirt

an der Amtstafel angeheftet: _____

von der Amtstafel abgenommen: _____